

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0503/2008

Auskunft erteilt:

Herr Brüggmann

Ruf:

60 52 51

E-Mail:

Brueggmann@awm.stadt-muenster.de

Datum:

02.06.2008

Betrifft

Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Werkstatthalle am Standort Rösnerstraße

Beratungsfolge

04.06.2008 Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Errichtung und dem Betrieb einer Photovoltaikanlage auf der Werkstatthalle am Standort Rösnerstraße durch die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster wird zugestimmt. Die Gesamtleistung der Anlage beträgt rd. 117 kWp. Nach ersten Schätzungen belaufen sich die Gesamtkosten der Anlage auf netto ca. 596.000,00 € (brutto 709.240,00 €)
2. Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden ermächtigt, die Lieferung und Montage der Photovoltaikanlage im Rahmen von Preisanfragen bzw. Preisverhandlungen zu vergeben.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Betriebskosten von ca. 2.000,00 € pro Jahr für Versicherung und evtl. Wartungsarbeiten zu berücksichtigen sind.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Vermögensplan der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Der Ansatz setzt sich zusammen aus Deckungsgeldern für nicht realisierte Maßnahmen in 2008 in Höhe von 400.000 € für den Schmutzwasseranschluss 3 BA ZDM II und 200.000 € für Erneuerung der Bau- und Maschinenteknik der Sickerwasserbehandlungsanlage.

Begründung:

Mit Beschluss des Werkssausschusses vom 22.08.2007 (Vorlage V/603/2007) wurden die AWM ermächtigt, die Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahme zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Fahrzeughalle am Standort Rösnerstraße durchzuführen. Der Auftrag der Baumaßnahme wurde mit Beschluss vom 23.11.2007 (Vorlage V/938/2007) vergeben. Am 16. Mai 2008 ging die Anlage mit einer Gesamtleistung von rd. 163 kWp offiziell in Betrieb.

Mit dem Konzept „Erneuerbare Energien“ will die Landesregierung NRW durch Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Mit der installierten Photovoltaikanlage am Standort Rösnerstraße tragen die AWM zu dem von der Landesregierung im Februar 2007 beschlossenen Ausbau erneuerbarer Energien bei.

Die am Standort Rösnerstraße vorhandenen Dach- und Fassadenflächen weisen jedoch ein hohes Erweiterungspotenzial auf. Je nach Erfahrung mit der bereits installierten Anlage war es von den AWM geplant, diese Flächen mittelfristig ebenfalls zu erschließen. Aufgrund der seitens der Bundesregierung beabsichtigten Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ist nunmehr Eile geboten.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat aufgrund des Erfahrungsberichts zum EEG vom Juli 2007 Handlungsempfehlungen zur Novellierung erarbeitet.

Am 05.12.2007 wurde der Kabinettsentwurf EEG 2009 veröffentlicht. Durch die Novellierung des EEG muss ab 2009 mit einer Verringerung der Einspeisevergütung von rd. 9 % statt bisher 5 % gerechnet werden. In der folgenden Tabelle sind die derzeit geplanten Änderungen in der Vergütung für 2009 dargestellt.

	Anlagen auf Dachflächen		
Jahr der Inbetriebnahme	bis einschl. 30 kW in ct/kWh	bis einschl. 100 kW in ct/kWh	ab 100 kW in ct/kWh
2008 (altes EEG)	46,75	44,48	43,99
ab 2009 (altes EEG)	42,48 (44,41)	40,36 (42,26)	39,90 (41,79)

Vor diesem Hintergrund haben die AWM die Möglichkeit einer Erweiterung der vorhandenen Photovoltaikanlage im Bereich des Betriebsgeländes Rösnerstraße und deren Realisierung in 2008 geprüft. (Der Werksausschuss wurde in der Sitzung am 17.04.2008 über eine mögliche Erweiterung unterrichtet.) Als möglicher Standort hat sich dabei die Dach- und Fassadenfläche des Werkstattgebäudes herausgestellt.

Es ist beabsichtigt, die potenziellen Erweiterungsflächen mit der maximal größten Modulfläche zu belegen. Nach ersten Planungen beträgt die unter Berücksichtigung von Verschattungseffekten maximal belegbare Dachfläche rd. 700 m². Die mögliche Fassadenfläche umfasst rd. 200 m².

Für die Dachflächen werden voraussichtlich polykristalline Module eingesetzt. Bei einer Leistung von rd. 205 Wp/Modul und einer Modulfläche von ca. 1,5 m² können rd. 478 Module mit einer Gesamtleistung von ca. 98 kWp installiert werden.

Für die Fassade kommen aufgrund der ungünstigeren Sonnenausrichtung unter Umständen sog. Dünnschichtmodule in Frage, da diese auch bei diffusen Lichtverhältnissen günstige Erträge auf-

weisen. Bei einer Leistung von rd. 85 Wp/Modul und einer Modulfläche von ca. 0,9 m² können rd. 216 Dünnschichtmodule mit einer Gesamtleistung von ca. 18 kWp installiert werden.

Wirtschaftlichkeit

Aufgrund der zu erwartenden Verringerung der Vergütung ab 2009 ist derzeit eine erhöhte Nachfrage nach PV-Anlagen zu verzeichnen. Gleichzeitig nimmt die Verfügbarkeit von freien Modulkontingenten ab, da auch sehr viele Module aus dem europäischen Ausland (insbesondere Spanien) nachgefragt werden. Dies zusammen führt derzeit zu einem Preisanstieg auf dem Modulmarkt.

Eine für die oben geplante Anlage durchgeführte erste orientierende Preisvoranfrage hat diesen Trend bestätigt. Danach ist mit Anschaffungskosten in Höhe von netto rd. 586.000,00 EUR zu rechnen. Die spez. Anschaffungskosten betragen rd. 5.000 EUR/kWp und liegen damit rd. 400 €/kWp über dem Ausschreibungsergebnis vom Dezember 2007. Für bauseitige Leistungen wie Projektierung, Blitzschutzanlage und Netzanschlusskosten werden netto rd. 10.000,00 EUR angesetzt. Damit betragen die Gesamtkosten gemäß vorliegender Preisvoranfrage netto rd. 596.000,00 EUR.

Es ist daher geplant, über weitere Preisvoranfragen (Angefragt werden in erster Linie die Anbieter der Ausschreibung vom Dez. 2007) ein wirtschaftlicheres Ergebnis zu erreichen.

Freihändige Vergabe

Aufgrund der aktuellen Marktlage ist es erforderlich, Lieferkontingente für PV-Module frühzeitig zu sichern, da derzeit schon absehbar ist, dass bei einer Bestellung im Juli eine Lieferung der Module erst im September erfolgen wird. Unter Berücksichtigung einer drei bis viermonatigen Bauzeit ist zur Realisierung der geplanten Anlage daher eine verbindliche Auftragsvergabe bis spätestens Mitte Juli zwingend erforderlich.

Eine öffentliche Ausschreibung dieser Anlage erscheint bei der derzeitigen Marktsituation nicht erfolgversprechend. Aufgrund der hohen Nachfrage ist nicht auszuschließen, dass die Mindestgebote über den für einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage veranschlagten Gesamtkosten liegen.

Eine Aufhebung der Ausschreibung aus wirtschaftlichen Gründen ist aufgrund der Vorinformation nicht möglich (VOB).

Eine Auftragsvergabe wäre aus vergaberechtlichen Gründen jedoch nicht zu vermeiden.

Daher wird vorgeschlagen, die Lieferung und Montage der geplanten PV-Anlage im Rahmen einer Freihändigen Vergabe zu vergeben. Die AWM werden ermächtigt, entsprechende Preisvoranfragen und Preisverhandlungen durchzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass vom Bieter eine verbindliche Aussage über Liefer- und Fertigstellungstermin bis Ende Dez. 2008 eingefordert wird. Ist dies nicht realisierbar, wird keine Auftragsvergabe erfolgen.

Die Angebotsprüfung muss bis spätestens Anfang Juli abgeschlossen sein. Als Renditeziel wird eine Rendite von rd. 4 % angestrebt. Bei einer deutlichen Unterschreitung der Renditevorgabe von 4 %, wird von einer Realisierung der Anlage Abstand genommen. Sollten die Angebotsverhandlungen jedoch zu einem wirtschaftlichen Angebot führen, ist es beabsichtigt, die Auftragsvergabe im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW herbeizuführen. Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Werksausschuss in der Sitzung am 14.08.2008 zur Zustimmung vorgestellt.

I. V.

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlage: Luftbild